

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1916

3 (7.3.1916)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. März

1916.

Inhalt:

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Dienstnachricht.

Bekanntmachungen. 1. Die Verteilung der Baukollekte für 1915 betr. — 2. Die Verteilung der 1915er Weihnachtshollekte betr. — 3. Die Vordrucke für evang. Kirchensteuern betr. — 4. Die Verteilung der 1916er Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr. — 5. Die Kollekte für die Badische Landesbibelgesellschaft betr. — 6. Aufnahme in den Dienst der Landeskirche betr.

Erinnerung. Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

Berufung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Zur Nachricht.

1.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse haben erhalten:

der Oberrevisor beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe, Heinrich Hauck, Feld-Intendantur-Sekretär,

der Vikar Hans Löw in Wyhlen, Kommandanturpfarrer,

der Vikar Fritz Mandler, zuletzt in Rheinbischofsheim, Leutnant der Reserve,

der Pfarrer Karl Spies in Neckarzimmern, Leutnant der Reserve.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen hat erhalten:

der Pfarrverwalter Dr. Friedrich Schumann in Triberg, freiwilliger Feldgeistlicher.

Die Rote-Kreuz-Medaille dritter Klasse hat erhalten:

der Vikar Hans Löw in Wyhlen, Kommandanturpfarrer.

2. Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden unterm 26. Februar d. J. den Pfarrer Heinrich Neu in Söllingen gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Wieblingen zu ernennen.

3.

Bekanntmachungen des Evang. Oberkirchenrats.

1. Die Verteilung der Baukollekte für 1915 betr.

(Vom 15. Februar 1916.)

Die Buß- und Bettagskollekte von 1915 hat die Summe von 12 283 *M* 95 *S* ergeben. Unter Hinzurechnung des Zinsenertrags des Baukollektenfonds und des nicht verwendeten Restbetrags vom vorigen Jahr und nach Abzug der Verwaltungskosten sowie des satzungsgemäß zum Grundstock zurückzulegenden Zehntels sind zur Verteilung verfügbar 14 759 *M* 38 *S*. Außerdem steht aus der Karfreitagskollekte von 1915 (vergl. die Bekanntmachung vom 25. Januar d. J., die Verwendung der Karfreitagskollekte betr., K.G. u. V.Bl. S. 13) die Summe von 4 068 *M* 88 *S* für die baulichen Bedürfnisse armer Kirchengemeinden zur Verfügung. Es beträgt somit die verteilbare Summe im ganzen 18 828 *M* 26 *S*. Hieraus wurden an folgende evang. Gemeinden Unterstützungen bewilligt:

1. Achern zur Schuldentilgung	100 <i>M</i>
2. Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	100 "
3. Baiertal zur Schuldentilgung	300 "
4. Bargaen " "	200 "
5. Bettingen " "	100 "
6. Biesingen-Sunthausen zur Schuldentilgung	150 "
7. Binau " "	100 "
8. Breitenbronn " "	175 "
9. Buch am Horn zur Vermehrung des Orgelbaufonds	100 "
10. Büchenbronn zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds	400 "
11. Burgberg-Erdmannsweiler in den Kirchenfonds	200 "
12. Dainbach zur Schuldentilgung	150 "
13. Dossenbach zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds	200 "
14. Eubigheim zur Schuldentilgung	300 "
15. Fahrenbach-Trienß zur Schuldentilgung	450 "
Übertrag	3 025 <i>M</i>

	Übertrag	3 025 ₰
16. Fahrnau in den Kirchenfonds		200 "
17. Flinsbach zur Schuldentilgung		150 "
18. Friedlingen bei Weil zur Schuldentilgung		300 "
19. Friedrichsfeld		450 "
20. Friedrichstal zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds		100 "
21. Gallenweiler zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
22. Gengenbach zur Schuldentilgung		250 "
23. Hesel zu baulichen Herstellungen		200 "
24. Hausach zu baulichen Herstellungen		100 "
25. Helmlingen in den Kirchenfonds		100 "
26. Hertingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
27. Hochhausen in den Heiligenfonds		300 "
28. Höhesfeld zur Schuldentilgung		350 "
29. Kadelburg zur Schuldentilgung		300 "
30. Kälbertshausen zur Schuldentilgung		60 "
31. Kirnbach		250 "
32. Lauda		400 "
33. Lengenrieden		200 "
34. Marzell zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
35. Memprechtshofen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds		150 "
36. Meßkirch zur Schuldentilgung		350 "
37. Neckarzimmern zur Schuldentilgung		150 "
38. Neuenweg zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
39. Neulußheim zur Schuldentilgung		1 000 "
40. Neunstetten		300 "
41. Niedereggenen zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
42. Niklashausen zur Schuldentilgung		600 "
43. Oberdielbach		450 "
44. Oberkirch zur Vermehrung des Kirchturmbaufonds		100 "
45. Obermutschelbach zur Vermehrung des Baufonds		200 "
46. Palmbach zur Schuldentilgung		250 "
47. Radolfzell zur Schuldentilgung		300 "
48. Reichenbuch		300 "
49. Rosenberg zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen		250 "
50. Sachsenhausen zur Schuldentilgung		250 "
	Übertrag	11 885 ₰

	Übertrag	11 885 M
51. Schwabhausen zur Vermehrung des Kirchenneubaufonds	400	"
52. Sonderriet zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	100	"
53. Staufenberg zur	200	"
54. Tauberbischofsheim zur Schuldentilgung	250	"
55. Tiengen b. W. zur Schuldentilgung	150	"
56. Triberg	250	"
57. Uffingen	200	"
58. Untergimpern	350	"
59. Billingen	200	"
60. Vogelbach	100	"
61. Waldhilsbach in den Kirchenfonds	100	"
62. Waldkagenbach zur Schuldentilgung	350	"
63. Waldshut	400	"
64. Wehr	200	"
65. Welschneureut zur Vermehrung des Kirchenbaufonds und zu bau- lichen Herstellungen	400	"
66. Wolfach zur Schuldentilgung	150	"
67. Würm in den Pfarrhausbaufonds	250	"
68. Zell i. W. zur Schuldentilgung	665	"
zusammen		16 600 M

Der restliche Betrag von etwas über 2 200 M bleibt für im Lauf des Jahres hervortretende besondere Bedürfnisse verfügbar.

Wir beauftragen die Pfarrämter, vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Bettag d. J. zu erhebenden Kollekte bekannt zu geben.

Dabei bringen wir in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November durch das Dekanat uns vorzulegen haben. Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. Februar 1914, die Verteilung der Baukollekte für 1913 betr. (A. B. u. V. Bl. 1914 S. 15 ff.).

2. Die Verteilung der 1915er Weihnachtskollekte betr.

(Vom 23. Februar 1916.)

Die Weihnachtskollekte 1915 für die Anstalten und Vereine zur Rettung gefährdeter und sittlich verwahrloster Kinder hat 12 039 M 39 Pf ertragen. Mit

einer Erübrigung aus dem vorigen Jahr standen im ganzen 13 237 *M* 62 *℥* zur Verfügung. Davon erhielten:

1. der Landesverein für Innere Mission für den Schwarzacher Hof und das Mädchen- und Frauenheim in Bretten	1300 <i>M</i>
2. die Evang. Gemeindepflege in Zell i. W. für das Diasporawaisenhaus dort und das Kinderkrüppelheim Luisenhof in Bresgen	1250 "
3. das Lahrer Waisenhaus in Dinglingen	1200 "
4. die Hardtstiftung in Welschneureut	1200 "
5. die Rettungsanstalt Pilgerhaus bei Weinheim	1200 "
6. das Schwarzwälder Rettungshaus in Hornberg	1100 "
7. die Anstalt Niefernburg in Niefern	1100 "
8. die Rettungsanstalt Friedrichshöhe in Tüllingen	1000 "
9. das Waisenhaus Georgshilfe bei Wertheim	800 "
10. das Waisenhaus des Evang. Stifts in Freiburg	800 "
11. das Evang. Waisenhaus für Mädchen in Mannheim	700 "
12. der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder in Karlsruhe	300 "
13. das Versorgungshaus in Heidelberg-Handschuhsheim	400 "

zusammen: 12 350 *M*

Die Verwendung des Restbetrags bleibt vorbehalten.

Die Verteilung zur öffentlichen Kenntnis bringend, veranlassen wir die Geistlichen, bei der Ankündigung der am nächsten Weihnachtsfest zu erhebenden Kollekte den Gemeinden entsprechende Mitteilung zu machen.

3. Die Vordrucke für evang. Kirchensteuern betr.

(Vom 28. Februar 1916.)

Infolge weiterer beträchtlicher Zunahme der Herstellungskosten wurde der Preis der Vordrucke zu Ortskirchensteuerarbeiten (vergl. K.G. u. V.Bl. 1915 S. 84) vom 1. März d. J. ab auf 27 *℥* für je 10 Bogen erhöht.

4. Die Verteilung der 1916er Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr.

(Vom 1. März 1916.)

Aus der am Sonntag den 9. Januar d. J. erhobenen Kollekte für die Mission in den deutschen Schutzgebieten standen zuzüglich eines Restes aus der vorjährigen Kollekte 12 668 *M* 35 *℥* zur Verfügung. Davon erhielten:

1. die Missionsgesellschaft in Basel	4400 M
2. die Evang. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Bethel bei Bielefeld	1200 "
3. der Badische Landesverein des Allgemeinen Evang.-Prot. Missionsvereins	1200 "
4. die Missionsverwaltung der Brüderunität in Herrnhut	1200 "
5. die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen	1200 "
6. das Deutsche Institut für ärztliche Mission	1200 "

Die Verwendung des Restbetrags bleibt vorbehalten.

Bei der Ankündigung der am Sonntag den 7. Januar 1917 wieder zu erhebenden Kollekte sind die erfolgten Zuwendungen bekanntzugeben.

5. Die Kollekte für die Badische Landesbibelgesellschaft betr.

(Vom 2. März 1916.)

Seit 1820, dem Jahr der Gründung der Badischen Landesbibelgesellschaft, besteht die Übung, regelmäßige Beiträge zur Unterstützung ihrer Arbeit in den Gemeinden zu sammeln durch eine von der Oberkirchenbehörde empfohlene, am Konfirmationstag zu erhebende Kollekte, die nun, soweit wir unterrichtet sind, in allen unsern Kirchengemeinden als feststehender Brauch eingeführt ist.

Im Gedanken an die wertvollen Dienste, die die Badische Landesbibelgesellschaft durch die Bibelverbreitung unsrer Landeskirche seit bald einem Jahrhundert leistet und in immer größerem Maße zu leisten gewillt ist, sowie in voller Würdigung ihrer erspriesslichen und opferwilligen Arbeit zur Versorgung unsrer Truppen im Feld und in den Lazaretten mit Gottes Wort während der Kriegszeit, haben wir nach Beratung mit dem Generalsynodalausschuß beschlossen, diese Kollekte unter die Zahl der feststehenden und gebotenen Landeskollekten aufzunehmen, deren Ablieferung künftig in der geordneten Weise durch die Dekanate an die Evang. kirchliche Stiftungenverwaltung in Karlsruhe zu erfolgen hat.

Der für ihre Erhebung allgemein giltige Tag soll der Konfirmationstag sein. Bestand hierfür in einzelnen Gemeinden ein anderer Tag, so mag er für 1916 beibehalten werden; doch ist die Einrichtung für das kommende Jahr auf den vorgenannten Tag in die Wege zu leiten.

Das Dekanat ist davon zu verständigen, wenn die Erhebung am Konfirmationstag dieses Jahres noch nicht erfolgen kann.

Im übrigen sind alle für die Ankündigung, Erhebung und Ablieferung der geordneten Kollekten geltenden Bestimmungen auch hier anzuwenden.

6. Aufnahme in den Dienst der Landeskirche betr.

(Vom 6. März 1916.)

Der Pastor des Westdeutschen Vereins für Mission unter Israel Paul Klose in Frankfurt a. M. ist in den Dienst der Landeskirche aufgenommen worden.

4.

Erinnerung.

Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

(Vom 1. März 1916.)

Den Kirchengemeinderäten und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher evang. Kirchenfonds wird die Beachtung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1915 (K.B. u. B.Bl. S. 117) in Erinnerung gebracht, wonach mit Aufstellung derjenigen Voranschläge, deren Periode mit dem 31. Dezember 1915 endigt, alsbald, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, zu beginnen ist und die beglaubigten Abschriften in tunlichster Bälde anher vorzulegen sind.

Die Vordrucke, welche bei der Aufstellung der Voranschläge zu benützen sind, können bei der Expeditur zum Preise von nunmehr 1. ¹⁰/₁₀₀ für das 20 Bogen starke Buch (10 Stück) bezogen werden.

5.

Versezung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pfarrverwalter Rudolf Hofheinz in Furtwangen als solcher nach Prechtal.

" Theophil Hettinger in Mühlhausen als solcher nach Leibenstadt.

Vikar Otto Meyer in Baden-Baden als solcher nach Freiburg (Pauluskirche).

Pfarrkandidat Pastor Paul Klose als Vikar nach Baden-Baden.

Vikar Karl Heller in Walldorf zur vorübergehenden Aushilfe nach Säckingen.

Missionar Adolf Mack zur Aushilfe im Pfarrdienst von Waldkatenbach nach Mosbach.

Missionar Julius Ziegler in Leibenstadt mit der vorübergehenden Besorgung des Pfarrdienstes in Mühlhausen betraut.

6.

Diensterledigung.

Die Pfarrei Binzen, Diöcese Lörrach, soll wieder besetzt werden. Filialdienstvergütung 80 *M.* Bewerbungen innerhalb vier Wochen beim Oberkirchenrat.

7.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 9. Februar d. J.: Hilspach, Ludwig, Pfarrer a. D. von Bammental,
 am 18. Februar d. J.: Meerwein, Wilhelm, Pfarrer in Mosbach,
 am 27. Februar d. J.: Hummel, Friedrich, Kassier bei der Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Offenburg.

8.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer des K. G. u. B. Blatts liegen bei und werden der besonderen Beachtung empfohlen:

1. ein Sonderblatt für die Geistlichen betreffs Bedenkblatt für die Konfirmanden, deren Väter im Krieg gestorben sind,
2. ein Rundschreiben des Oberkirchenrats an die Pfarrämter und Pastorationsstellen über die vierte deutsche Kriegsanleihe,
3. ein Merkblatt über Fürsorge für Kriegshinterbliebene, das diesen Auskunft über die ihnen zustehenden Versorgungsansprüche gibt. Aufklärung ist besonders deshalb nötig, weil die Unterstüzungen nur auf Antrag gewährt werden. Bezugsort und -preis sind dem Blatt beige druckt.